

# White Paper E-Rechnungen in Deutschland

Von der Pflicht zum Vorteil

# Inhalt

1.	Deutschland lernt E-Rechnung	3
	Bye-bye, Papier und PDF oder Was ist eine moderne E-Rechnung?	3
	E-Rechnungspflicht im Zuge der EU-Mehrwertsteuerreform	3
	Reform in drei Schritten	4
	Fristen für E-Rechnungen	5
2.	5 Grundsätze für Zukunftssicherheit bei E-Rechnungen	6
3.	E-Rechnungen mit DocuWare	9
	Empfang von E-Rechnungen per E-Mail	9
	Empfang von E-Rechnungen über entsprechende Plattformen	9
	Erstellung und Versand von E-Rechnungen	10
	E-Reporting: Elektronische Meldung der Rechnungsdaten an die Finanzbehörden	11
4.	Der smarte Weg zur E-Rechnung: So läuft's glatt	12
	Die Kontrolle behalten	12
	Vorbereitet für die Zukunft	12

# 1. Deutschland lernt E-Rechnung

Unternehmen müssen ab 2025 moderne elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten und später auch ausstellen können. Hintergrund ist die Reform des EU-Mehrwertsteuerrechts. Ab 2028 sollen in den Mitgliedsstaaten die Rechnungsdaten grenzüberschreitender Transaktionen dann nicht mehr per „Zusammenfassender Meldung“, sondern in Echtzeit über ein nationales Meldeportal an die Finanzbehörden übermittelt werden.

Diese Herausforderung birgt für Unternehmen die große Chance, ihr Business in kurzer Zeit zukunftssicher aufzustellen. Die Buchhaltung komplett zu digitalisieren erweist sich als lohnende Investition in Wettbewerbsfähigkeit und Compliance. Dafür muss niemand das Rad neu erfinden, sondern kann auf Partner mit Erfahrung setzen.

Seit Jahren gehört bei DocuWare die Archivierung und Verarbeitung von E-Rechnungen in den Formaten XRechnung und ZUGFeRD wie auch vieler anderer nationaler Formate zum Standard. Für den Umstieg auf E-Rechnungen ist DocuWare bewährter Partner und gewährleistet umfassende Rechnungs- und Dokumentenverwaltung, Workflow Automation und ein KI-basiertes Intelligent Document Processing.

## **Bye-bye, Papier und PDF oder Was ist eine moderne E-Rechnung?**

Die moderne E-Rechnung ist maschinenlesbar, sodass die Daten automatisch extrahiert und verarbeitet werden können. Sie hat ein strukturiertes Format, das auf der Auszeichnungssprache XML beruht.

Die Rechnung ist also eine Textdatei, die die Rechnungsdaten in einer festgelegten hierarchischen Struktur enthält. Eine Rechnung kann dabei eine reine XML-Datei sein wie beim Format XRechnung. Oder sie führt in hybrider Form zusätzlich einen PDF-Sichtbeleg mit wie bei ZUGFeRD. Als Rechnungsdaten behördlich relevant sind letztlich nur die maschinenlesbaren XML-Daten. Wie die Struktur aussieht, wird über die konkrete Ausgestaltung des Formats gesteuert.

Alle anderen Rechnungsformate wie die Papierrechnung oder das PDF im E-Mail-Anhang zählen für den Gesetzgeber zu „sonstigen“ Formaten. Wenn in Zukunft von elektronischen Rechnungen oder E-Rechnungen gesprochen wird, sind also nur strukturierte Formate gemeint.

## **E-Rechnungspflicht im Zuge der EU-Mehrwertsteuerreform**

Hintergrund für die Umstellung auf maschinenlesbare E-Rechnungen ist die bereits genannte EU-Mehrwertsteuerreform. Bis 2028 soll der B2B-Rechnungsaustausch in allen EU-Staaten komplett auf strukturierte Formate, die der EU-Norm EN 16931 entsprechen, umgestellt sein. Dazu gehören auch die Erstellung und der Versand von E-Rechnungen.

Auf Grundlage der Digitalisierung im Rechnungswesen soll ab 2028 die Mehrwertsteuer-meldung nur noch über elektronische Portale der Steuerbehörden erfolgen.

## Reform in drei Schritten

Wie es der EU-Plan vorsieht, erfolgt auch in Deutschland die Reform in drei Schritten. Die ersten beiden beziehen sich auf den Rechnungsaustausch. Beim dritten geht es um die Meldung der Rechnungsdaten bzw. der Mehrwertsteuer an die Steuerbehörde.

### 1. Empfang und Verarbeitung

Alle Unternehmen müssen elektronische Rechnungen im strukturierten Format empfangen und verarbeiten können.

### 2. Erstellung und Versand

Alle Firmen müssen ihre Rechnungen im strukturierten Format ausstellen und verschicken.

### 3. Meldung der Rechnungsdaten über Meldeportal der Steuerbehörden

Nachdem die Unternehmen Rechnungsempfang und -versand bis 2028 auf das strukturierte Format umgestellt haben, führen die Finanzbehörden ein elektronisches Meldesystem ein, auch E-Reporting-Portal genannt. Über dieses melden die Rechnungssteller dann zeitnah die Rechnungsdaten. Welches Meldemodell dabei auf die deutschen Unternehmen zukommt, hat der deutsche Gesetzgeber noch nicht entschieden.

Bei der Einführung der E-Rechnung gibt es Übergangszeiten, in denen herkömmliche Rechnungsformate wie PDF und auch Papier noch erlaubt sind (siehe Tabellen unten). Teils ist dabei die Zustimmung durch den Rechnungsempfänger nötig.

Auch das EDI-Format kann weiterhin verwendet werden. Letztlich sind alle strukturierten Formate erlaubt, bei denen die nach Umsatzsteuergesetz erforderlichen Angaben so extrahiert werden können, dass das Ergebnis der EN 16931 entspricht.

## Fristen für E-Rechnungen

### Empfang und Verarbeitung

Im inländischen Rechnungsaustausch müssen alle Unternehmen als Rechnungsempfänger die folgenden Vorgaben erfüllen:

Jahr	Papierrechnung	E-Rechnung gemäß CEN EN 16931 (ZUGFeRD, XRechnung)	Andere Rechnungsformate (Bsp. PDF-Rechnung per E-Mail)	EDI-Format
2025	Zulässig	Annahmepflicht	Zulässig (bei Zustimmung)	Zulässig (bei Zustimmung)
2026	Zulässig	Annahmepflicht	Zulässig (bei Zustimmung)	Zulässig (bei Zustimmung)
2027	Nur zulässig, wenn Umsatz des Kreditors < 800T€ im Vorjahr	Annahmepflicht	Nur zulässig, wenn Umsatz des Kreditors < 800T€ im Vorjahr	Zulässig (bei Zustimmung)
2028	Nicht zulässig	Annahmepflicht	Nicht zulässig	Nur zulässig, wenn Datenbereitstellung im CEN-Format erfolgt

Quelle: Zöller & Partner, Thorsten Brand, <https://www.zoeller.de/das-ende-der-rechnungslesung/>

### Erstellung und Versand

Grundsätzlich ab 2025 werden auch die Erstellung und der Versand von E-Rechnungen im strukturierten Format vorgeschrieben. Die Übergangsfristen dafür sind:

Jahr	Papierrechnung	ZUGFeRD, Xrechnung (Elektronische Rechnung gemäß CEN EN 16931)	Andere Rechnungsformate (Bsp. PDF-Rechnung per E-Mail)	EDI-Format
2025	Zulässig	Zulässig (bei Zustimmung)	Zulässig (bei Zustimmung)	Zulässig (bei Zustimmung)
2026	Zulässig	Zulässig (bei Zustimmung)	Zulässig (bei Zustimmung)	Zulässig (bei Zustimmung)
2027	Nur zulässig, wenn eigener Gesamtumsatz mit Debitoren < 800T€ im Vorjahr	Zulässig (bei Zustimmung)	Nur zulässig, wenn eigener Gesamtumsatz mit Debitoren < 800T€ im Vorjahr	Zulässig (bei Zustimmung)
2028	Nicht zulässig	Verpflichtend	Nicht zulässig	Nur zulässig, wenn Datenbereitstellung im CEN-Format erfolgt

Quelle: Zöller & Partner, Thorsten Brand, <https://www.zoeller.de/das-ende-der-rechnungslesung/>

## 2. 5 Grundsätze für Zukunftssicherheit bei E-Rechnungen

Im Vorteil sind Unternehmen, die gleich den 100-prozentigen Umstieg auf E-Rechnungen in den Blick nehmen. Sie nutzen vorhandene Ressourcen, verstehen den schrittweisen Umstieg als Projekt und ziehen dafür die Expertise kompetenter Partner heran. So verschaffen sie sich Zeit für die einzelnen Etappen E-Rechnungsempfang, E-Rechnungsversand und elektronische Meldung der Rechnungsdaten.

Es muss nicht alles auf einmal, aber alles muss bald umgesetzt werden. Fünf Prinzipien erhöhen dabei Ihre Erfolgchancen.

### 1. Denken Sie über Grenzen hinaus

Auf einem globalisierten Markt besteht nur, wer für internationale Geschäftspartner ansprechbar ist. Dazu gehört, die E-Rechnungsstandards der Standorte etwa von wichtigen Zulieferern verarbeiten zu können. Wählen Sie deshalb eine Lösung, die die gängigen nationalen Formate abdeckt.

Allein in der EU gibt es schon jetzt eine Vielzahl von nationalen Standards, die zwar oft bereits auf der EU-Norm 16931 basieren, die sich aber trotzdem unterscheiden. Ganz zu schweigen vom globalen Markt, wo es zum Beispiel in Lateinamerika oder Asien langjährige, aber auch ganz neue Entwicklungen bei den Formaten gibt.

### 2. Sorgen Sie für nahtlosen Austausch

Um E-Rechnungen schnell und sicher übermitteln zu können, braucht es Interoperabilität. Setzen Sie also auf Netzwerke und Plattformen, die sich bereits bewährt haben - technisch und beim Datenschutz.

Über solche Netzwerke tauschen Geschäftspartner ihre elektronischen Dokumente direkt zwischen ihren Systemen aus, etwa E-Rechnungen, Bestellungen und Lieferavise. Verschlüsselte Verbindungen und digitale Signaturen verhindern, dass unbefugte Dritte die übermittelten Informationen einsehen oder manipulieren können.

Eine solche Infrastruktur gibt es auf nationaler, paneuropäischer und globaler Ebene. Sie beruht teils auf offenen Standards und Protokollen, wie etwa das paneuropäische Netzwerk PEPPOL (Pan-European Public Procurement Online), das derzeit weiter großen Zulauf erfährt.

### 3. Schaffen Sie Synergien für Ihr Business

Rechnungen enthalten wie Verträge und andere Dokumente das Datengold Ihres Unternehmens. Schatzkammer dafür ist ein Dokumentenmanagement. Es bewahrt und schützt die Informationen sicher und macht sie gleichzeitig nutzbar für andere Anwendungen.

Ein Beispiel aus dem Beschaffungswesen ist der Abgleich von Bestellung, Lieferschein und Rechnung. Ein automatisierter Workflow mit Prüfverfahren und allen weiteren Schritten sorgt für Effizienz und Kostenersparnis.

Dabei soll auch ein verknitterter Lieferschein mit Handschrift noch ausgelesen werden können. Dann kommt Intelligent Document Processing (IDP) zum Einsatz, bei dem künstliche Intelligenz die Erkennung und Extraktion der Daten optimiert.

So steigern Sie die Effizienz und technologische Dynamik Ihrer Prozesse und Ihres gesamten Unternehmens. Und bei der Compliance sind Sie auf der sicheren Seite, denn Prozesse beruhen auf Dokumenten und Daten und sind so jederzeit transparent darzustellen.

Synergien wie in diesen Beispielen sollten Sie bei Ihrem Umstieg auf E-Rechnungen gleich mitdenken.

#### **4. Sichern Sie den Übergang ab**

PDF- oder auch Papierrechnungen werden noch eine Weile bei Ihnen ankommen. Vielleicht stellen Sie auch selbst noch für eine Zeit welche aus.

Planen Sie also eine Umstiegsphase ein, in der Sie mehrgleisig fahren. Es hilft wenig, wenn Ihr Unternehmen sein Rechnungswesen voll digitalisiert hat, ein unverzichtbarer Zulieferer aber immer noch Papierrechnungen schickt und sie diese nur über Umwege verarbeiten können.

Eine solche Flexibilität erreichen Sie nur mit einem Dokumentenmanagement, das nicht allein auf moderne E-Rechnungen, sondern auch auf den Import und das intelligente Auslesen einfacher PDFs ausgelegt ist und beispielsweise auch Scans von schlecht lesbaren Papierdokumenten extrahiert.

Stellen Sie zudem sicher, dass Maschinen und Menschen die elektronischen Rechnungen lesen können. Dies gelingt mit einer Software, die XML-basierte Rechnungen für einen Viewer „rendern“, also ähnlich einer PDF-Datei für das menschliche Auge lesbar darstellen kann. Das macht Sie flexibel bei der Rechnungsprüfung, besonders in der Übergangszeit.

Motivieren Sie auch Ihre Kunden und Lieferanten für den Umstieg auf E-Rechnungen. Beide Seiten werden davon profitieren. Dies erfordert kaum Aufwand, wenn Ihr E-Rechnungs-Partner die Informationen zur Verfügung stellt.

#### **5. Wählen Sie Partner, mit denen Sie E-Rechnungen in Ihrer IT-Landschaft zukunftssicher umsetzen können**

Rund um Finanzen, Steuern und Recht entwickeln sich die Technologien derzeit rasant. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) ist binnen Kurzem zur Voraussetzung geworden, um am Markt bestehen zu können.

Ohne Zweifel birgt die KI großes Potenzial für fast jedes Business. Trotzdem sollten Unternehmen die volle Kontrolle über ihre Daten und deren Verwendung behalten.

Wählen Sie daher Partner, die für E-Rechnungen transparente Lösungen statt Black Boxes anbieten. Dies gilt sowohl für die Cloud-Technologie als auch die KI und maschinelles Lernen. Achten Sie darauf, dass keine Frage rund um Datenströme und Sicherheit offenbleibt.

Die Lösung muss zudem in Ihre IT-Landschaft passen. Investieren Sie in eine benutzerfreundliche und dennoch erweiterbare Lösung, die sich mit Ihrem Unternehmenswachstum entwickeln kann.

Schließlich: Machen Sie den Wandel nachhaltig zu Ihrem Freund. Arbeiten Sie mit Software-Partnern, die Erfahrung mit der digitalen Transformation und disruptiven Technologien haben. Nur so nutzen Sie die Chance, Ihre Prozesse und Anwendungen zukunftsfähig zu gestalten, und bleiben am Ball.



## 3. E-Rechnungen mit DocuWare

Mit DocuWare stellen Sie Ihr Unternehmen zukunftssicher für den modernen E-Rechnungsaustausch auf.

### Empfang von E-Rechnungen per E-Mail

DocuWare verarbeitet und archiviert E-Rechnungen automatisch und liest die Rechnungsdaten aus. Dabei ist es gleich, mit welchem E-Mail-Programm und E-Mail-Provider Sie arbeiten.

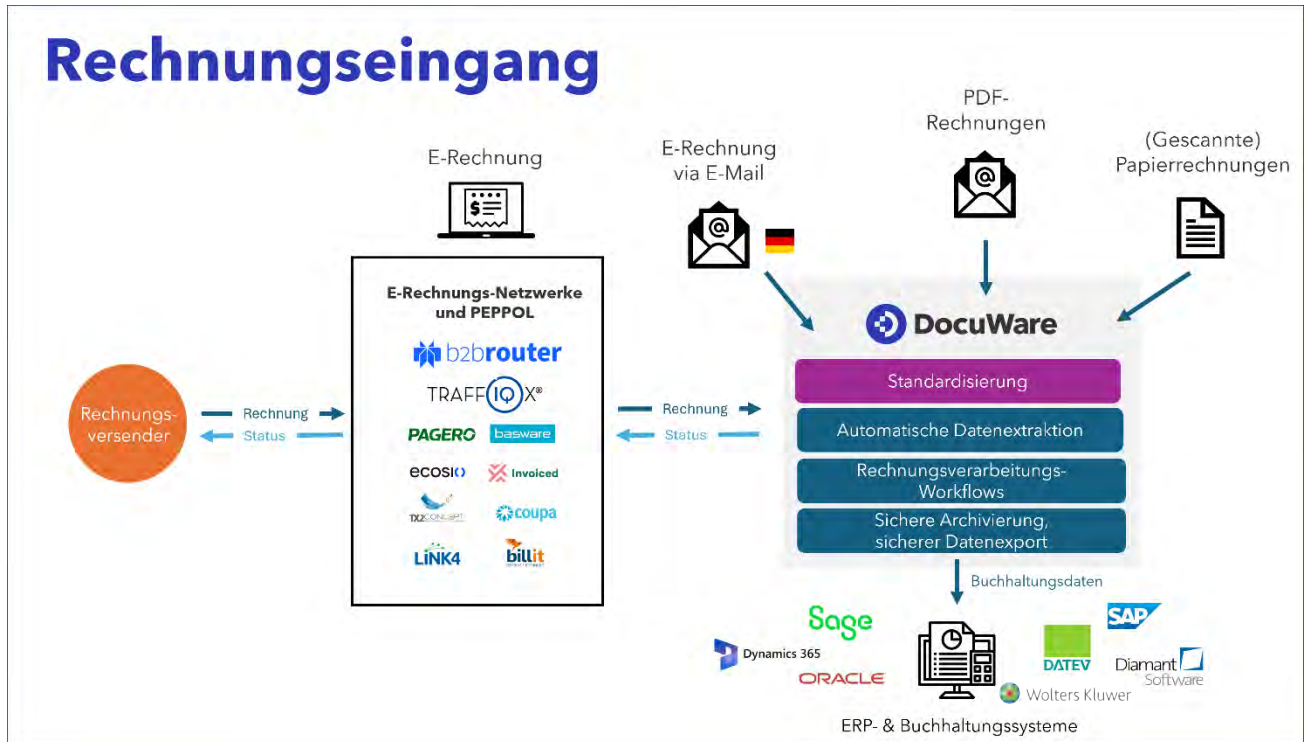
In Ihrem E-Mail-Programm legen Sie einmalig für eingehende E-Rechnungen einen Eingangsordner an. Alle E-Rechnungen speichern Sie dann in diesen Ordner, den DocuWare überwacht. Die E-Rechnungen werden umgehend automatisch archiviert, wobei die relevanten Rechnungsdaten ausgelesen und als Metadaten verwendet werden.

Die Rechnungsdaten können so für weitere Prozesse genutzt werden, zum Beispiel für einen Workflow, in dem die Rechnung mit der zugehörigen Bestellung und dem Lieferschein abgeglichen wird.

Mit Inkrafttreten des Wachstumschancengesetzes bezüglich der E-Rechnungspflicht im Januar 2025 identifiziert DocuWare automatisch das Format einer eingehenden E-Rechnung und führt auf dieser Basis die Archivierung und Verarbeitung passend aus.

### Empfang von E-Rechnungen über entsprechende Plattformen

Die E-Rechnungslösung von DocuWare wird ab Inkrafttreten der E-Rechnungspflicht an Netzwerke wie PEPPOL und E-Rechnungs-Plattformen angebunden sein. Über diese können alle gängigen nationalen Standards empfangen werden. DocuWare kann auch den Status der Rechnungsverarbeitung an die Plattformen senden, sollte dies aus rechtlichen Gründen notwendig sein.



Die direkte Anbindung verschiedener Anbieter zur Kommunikation mit PEPPOL und anderen Netzwerken über den DocuWare e-Invoicing Connector erfolgt schrittweise.

## Erstellung und Versand von E-Rechnungen

Wenn Sie mit DocuWare arbeiten, erstellen Sie E-Rechnungen wie gewohnt über Ihr Finanzbuchhaltungsprogramm, das diese in Netzwerkordnern ablegt. Von dort holt DocuWare die Rechnungen automatisch ab, archiviert sie und liest dabei die Rechnungsdaten aus. Optional können diese auch elektronisch über PEPPOL versandt werden.

Haben Sie kein FiBu-Programm im Einsatz, können Sie E-Rechnungen über eine entsprechende Plattform erstellen. Die Anbindung einer solchen an DocuWare wird in Kürze möglich sein. In diesem Szenario importieren Sie die Rechnungen dann in Ihr Archiv. Dabei liest DocuWare die Rechnungsdaten aus und versendet die Dokumente an die Empfänger.

Schon bald kann auch der Status der Rechnung über die Plattform nachverfolgt und mit einem Status-Feld in DocuWare synchronisiert werden, zum Beispiel mit der Information, dass der Rechnungsempfänger die Rechnung bezahlt hat. Dies ist möglich, wenn die Rechnungen über PEPPOL versandt wurden.

So können die Rechnungen revisionssicher gemanagt und die Rechnungsdaten automatisiert in weiteren Prozessen verwendet werden.

## **E-Reporting: Elektronische Meldung der Rechnungsdaten an die Finanzbehörden**

Noch ist unklar, nach welchem Modell Deutschland das Echtzeit-E-Reporting an die Steuerbehörden gestalten wird. Frühestens 2028 wird die Zusammenfassende Meldung von dem neuen Weg abgelöst werden.

Ist die staatliche Lösung dann einmal da, sind Sie mit DocuWare bereits gut aufgestellt. Sie sind über Netzwerke wie PEPPOL und E-Rechnungs-Plattformen angebunden. Und darüber werden Ihre Rechnungsdaten die nationale E-Reporting-Plattform erreichen.

Die Transaktionsdaten werden dabei automatisch rechtskonform an die staatliche Behörde in der jeweils vorgegebenen Frist übermittelt.

## 4. Der smarte Weg zur E-Rechnung: So läuft's glatt

Mit DocuWare als Partner steigen Sie reibungslos auf elektronische Rechnungen um. Von Beginn an können Sie alle gängigen E-Rechnungs-Formate empfangen und verarbeiten. Damit haben Sie die erste Etappe der E-Rechnungspflicht hürdenlos geschafft.

Für den Rechnungsempfang bietet DocuWare eine zukunftssichere Anbindung an Netzwerke wie PEPPOL. Ihr Unternehmen ist so für alle Geschäftspartner ansprechbar und Sie gehen im internationalen Business mühelos mit der Vielfalt nationaler E-Rechnungsformate um.

### Die Kontrolle behalten

Je nach Prozessanalyse digitalisieren und automatisieren Sie mit DocuWare optional weitere Bereiche Ihres Unternehmens. Dabei behalten Sie stets die volle Kontrolle und steuern, wo der Nutzen für Sie über das Rechnungswesen hinaus am größten ist, beispielsweise im Vertragsmanagement.

Die Übergangsphase halten Sie mit DocuWare so kurz wie möglich, bleiben aber flexibel. Sie können nicht nur moderne E-Rechnungen austauschen, sondern auch noch herkömmliche PDF- und Papierrechnungen automatisch verarbeiten, wenn es sein muss. Im Archiv wird Ihnen stets angezeigt, ob es sich um eine E-Rechnung oder ein PDF-Dokument handelt.

### Vorbereitet für die Zukunft

Über proaktive Beratung und gut aufbereitete Informationen unterstützt DocuWare Sie dabei, alle internen Beteiligten und auch Geschäftspartner in den Umstieg auf die E-Rechnung einzubeziehen.

Mit DocuWare wählen Sie eine Lösung, die Sie die Anforderungen von heute und morgen an den Austausch und die Verarbeitung von E-Rechnungen erfüllen lässt. Und sind frühzeitig vorbereitet auf die elektronische Meldung der Rechnungsdaten an die Finanzbehörden, den letzten Schritt der EU-Mehrwertsteuerreform.

Copyright © 2024 DocuWare GmbH

Alle Rechte vorbehalten

Die Software enthält Proprietary-Information von DocuWare. Sie wird unter Lizenz bereitgestellt und ist darüber hinaus durch das Copyright geschützt. Im Lizenzvertrag sind Einschränkungen bezüglich der Nutzung und Offenlegung enthalten. Rekonstruktion der Software ist untersagt.

Da dieses Produkt laufend weiterentwickelt wird, können die hier enthaltenen Informationen ohne Vorankündigung geändert werden. Die hier enthaltenen Rechte am geistigen Eigentum und Informationen sind vertrauliche Informationen, die nur der DocuWare GmbH und dem Kunden zugänglich sind, und bleiben das ausschließliche Eigentum von DocuWare. Falls Sie in der Dokumentation auf Probleme stoßen, weisen Sie uns bitte in schriftlicher Form darauf hin. DocuWare übernimmt keine Garantie dafür, dass dieses Dokument frei von Fehlern ist.

Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von DocuWare in irgendeiner Form oder mithilfe welcher Verfahren auch immer (elektronisch, mechanisch, Fotokopie, Aufzeichnung oder auf andere Weise) vervielfältigt, in einem Retrievalsystem abgelegt oder übertragen werden.

#### *Disclaimer*

Dieses Dokument wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt und die Informationen darin sind Quellen entnommen, die als zuverlässig gelten. Dennoch kann keine Haftung übernommen werden für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen. Aus den in diesem Dokument aufgenommenen Informationen können keine Ansprüche hergeleitet werden. Die DocuWare GmbH behält sich das Recht vor, jegliche Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind, ohne vorherige Ankündigung zu verändern.

DocuWare GmbH  
Planegger Straße 1  
82110 Germering

[www.docuware.com](http://www.docuware.com)